

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den einjährigen M.A.-Studiengang

Public Management FSPO 1y MA PM

mit den optionalen Schwerpunkten "Kommunalwirtschaft"
oder „Digitalisierung“

(Studienstart ab Fall Semester 2025)

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
für den einjährigen Master-Studiengang
Public Management | 1y MA PM
an der Zeppelin Universität**

Zur Regelung von Lehre, Studium und Prüfungen im Master-Studienprogramm Public Management & Digitalisierung hat der Senat der Zeppelin Universität auf Grund von § 70 Abs. 6 i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweiligen Fassung am 26.02.2025 die nachfolgende Ordnung beschlossen.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

Zum einjährigen Master-Studiengang Public Management wird in der Regel nur zugelassen, wer einen ersten Hochschulabschluss mit 240 ECTS-Punkten und nachgewiesenem Schwerpunkt in Verwaltungswissenschaft (mindestens 4 einschlägige Veranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten) erlangt hat sowie einschlägige sozialwissenschaftliche Methodenveranstaltungen in seinem BA-Programm im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten besucht hat.

§ 2 Ziele des Studiums

Der forschungsorientierte einjährige Master-Studiengang Public Management bereitet die Studierenden auf eine Karriere in der Wissenschaft sowie im öffentlichen, gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Bereich vor.

§ 3 Programmstruktur & Wahlmöglichkeiten

1. Der Studiengang besteht aus bis zu 6 Wahlpflichtmodulen (max. 36 ECTS-Punkte, 1.-2. Semester) der Major Phase sowie der Master-Thesis einschließlich Disputation in der Master-Phase (24 ECTS-Punkte, 2. Semester). Wahlmöglichkeiten von Modulen im Wahlpflichtbereich ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Ordnung.
2. Wahlpflichtmodule im Umfang von maximal 12 ECTS-Punkten können durch multidisziplinäre Module ersetzt werden. Alternativ können Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten durch das Modul „Elinor-Ostrom-Projekt“ ersetzt werden, wenn das Forschungsprojekt einen verwaltungswissenschaftlichen Bezug hat.
3. Als multidisziplinäre Wahlpflichtmodule sind in der Regel alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Master-Studiengänge der Zeppelin Universität nach Maßgabe freier Plätze wählbar, die nicht der eigenen Studienrichtung entsprechen, sowie Angebote von StudentStudies.

4. Das Programm ermöglicht eine Schwerpunktbildung in „Kommunalwirtschaft“ oder in „Digitalisierung“; hierzu sind sowohl das Elinor-Ostrom-Projekt als auch die Masterarbeit zu einem Thema des gewünschten Studienschwerpunkts zu schreiben. Hier wird sehr genau auf die vollumfassende Passung zum Schwerpunkt geachtet, was neben dem betreuenden Dozierenden durch den Programmvorstand gewährleistet wird. Zudem muss für den Ausweis des Schwerpunkts „Digitalisierung“ das Modul „243122 Verwaltungsinformatik, GovTech und künstliche Intelligenz“ belegt werden. Für den Ausweis „Kommunalwirtschaft“ muss das Modul „243072 Governance & Controlling öffentlicher Organisationen“ belegt werden. Der Schwerpunkt wird auf Antrag beim Studien- und Prüfungs-Center im Transcript of Records und in der Urkunde ausgewiesen: „Public Management, Schwerpunkt Kommunalwirtschaft“ oder „Public Management, Schwerpunkt Digitalisierung

§ 5 Ermächtigung des Prüfungsausschusses

Bei kleineren Änderungen der FSPO kann der Fachbereich beschließen, diese durch den Zentralen Prüfungsausschuss beschließen zu lassen, wenn eine Befassung des Senats als nicht notwendig erachtet wird. Hierzu wird der Zentrale Prüfungsausschuss ermächtigt, Änderungen dieser Ordnung zu beschließen; diese gibt er dem Senat zur Kenntnis. Dies gilt nicht für wesentliche Änderungen, insbesondere solche, die den Wesenskern, die inhaltliche Ausrichtung oder die Grundstruktur des Studienprogramms betreffen. Hier ist eine Befassung des Senats zwingend notwendig. Grundsätzlich steht es dem Fachbereich frei, sich bei jedem Änderungsbeschluss direkt an den Senat zu wenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 | Studienstruktur 1y MA Public Management

Major Phase (1. + 2. Semester)	Master Phase (2. Semester)
6 Wahlpflichtmodule	Disputation Masterthesis

Anlage 2 | Studienplan 1y MA Public Management¹

Major Phase (1. & 2. Semester)					
Modul Lehrveranstaltung (LV)	Semester / SWS			ECTS	
	1.	2.	Σ	LV	Modul
6 Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-Punkten					
Modul 243061 Forschungsdesign & Methoden: Analyse öffentlicher Organisationen I	3				6
Modul 233041 Public Management & Public Entrepreneurship	3				6
Modul 233012-6 Öffentliche Verwaltung in Zeiten der Digitalisierung	3				6
Modul 243051 Recht der öffentlichen Daseinsvorsorge	3				6
Modul 243145-6 Ausgewählte Themen I	3				6
Modul 243062 Forschungsdesign & Methodik: Analyse öffentlicher Organisationen II		3			6
Modul 243121-6 Digitalisierung im öffentlichen Sektor		3			6
Modul 242102-6 Leadership		3			6
Modul 243061 KI-Mensch Interaktion & Transformation im öffentlichen Sektor		3			6
Modul 243146-6 Ausgewählte Themen II		3			6
Modul 243122-6 Verwaltungsinformatik, GovTech & Künstliche Intelligenz	3				6
Modul 243072-6 Governance & Controlling öffentlicher Organisationen	3				6
Modul 243147-6 Ausgewählte Themen III	3				6
Ersatz von Wahlpflichtmodulen					
Modul 24353-6 Elinor-Ostrom-Projekt					18
LV 243522 Forschungsarbeit				15	
LV 243523 Forschungskolloquium		2		3	
Multidisziplinäres Wahlpflichtmodul (max. 2)²		3			6
Major-Phase (2. Semester)					
Modul 5500 Abschlussmodul - Masterthesis - Disputation					24
Gesamtsumme					60

¹ Die aktuellen Titel der im Rahmen der aufgelisteten Module angebotenen Lehrveranstaltungen wie bei „Ausgewählte Themen“ mit zielgruppenorientierten Themen finden sich auf der Webseite des Studiengangs.

² Diese ergänzenden Module werden in der Regel nicht im Blockformat angeboten.